

# NIEDERSCHRIFT

## über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Hirschbach

Datum: 17. Februar 2020

Ort: Gemeindeamt Hirschbach

Beginn: 20.00 Uhr

Vorsitz: Kurt Zeilinger als Altersvorsitzender

### 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Rainald Schäfer, Roswitha Berger, Guntmar Müller, Michael Groß, Martin Thor, Rupert Bachhofner, Carina Berger, Mag. Michael Kugler, Pia Spatschek-Bachhofner, Markus Weinberger, Dr. Ernst Wurz, Manfred Böck, Martin Gabler, Lisa Scherzer

AL Martin Steininger  
VB Astrid Schwertberger

Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

### 2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:  
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hirschbach nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

### 3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Weinberger (LISTE HIRSCHBACH)  
Das Mitglied des Gemeinderates Manfred Böck (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 15  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 15

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Rainald Schäfer 15 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Rainald Schäfer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

### 4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Weinberger (LISTE HIRSCHBACH)  
Das Mitglied des Gemeinderates Manfred Böck (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 4 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO).

Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Es wird beantragt, vier geschäftsführende Gemeinderäte zu wählen, davon einen Vizebürgermeister.

Beschluss: Einstimmig.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ	2 Mitglieder
Wahlpartei LISTE HIRSCHBACH	1 Mitglied
Wahlpartei ÖVP	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: SPÖ  
Kurt Zeilinger  
Roswitha Berger

Wahlpartei: LISTE HIRSCHBACH  
Rupert Bachhofner

Wahlpartei: ÖVP  
Dr. Ernst Wurz

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 15  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 15

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Kurt Zeilinger 15 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 15  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 15

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Roswitha Berger 15 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei LISTE HIRSCHBACH ergibt:

abgegebene Stimmen 15  
ungültige Stimmen 1  
gültige Stimmen 14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Rupert Bachhofner 14 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 15  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 15

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Ernst Wurz 15 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Kurt Zeilinger, Roswitha Berger, Rupert Bachhofner und Dr. Ernst Wurz sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

## **5. Wahl des Vizebürgermeisters**

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Weinberger (LISTE HIRSCHBACH)  
Das Mitglied des Gemeinderates Manfred Böck (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 15  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 15

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Ernst Wurz	10 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Rupert Bachhofner	5 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Dr. Ernst Wurz mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 10 lauten, gilt dieser als erster Vizebürgermeister gewählt.

## 6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Weinberger	(LISTE HIRSCHBACH)
Das Mitglied des Gemeinderates Manfred Böck	(ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher drei Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ	1 Mitglied
Wahlpartei LISTE HIRSCHBACH	1 Mitglied
Wahlpartei ÖVP	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ:  
Martin Thor

Wahlpartei: LISTE HIRSCHBACH  
Carina Berger

Wahlpartei: ÖVP  
Manfred Böck

abgegebene Stimmen 15  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Martin Thor	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Carina Berger	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Manfred Böck	15 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Martin Thor, Carina Berger und Manfred Böck sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

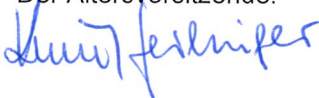
1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

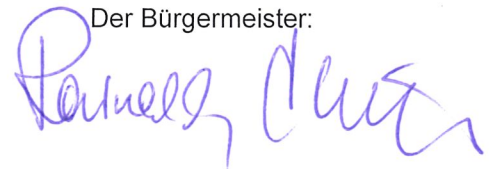
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

#### Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



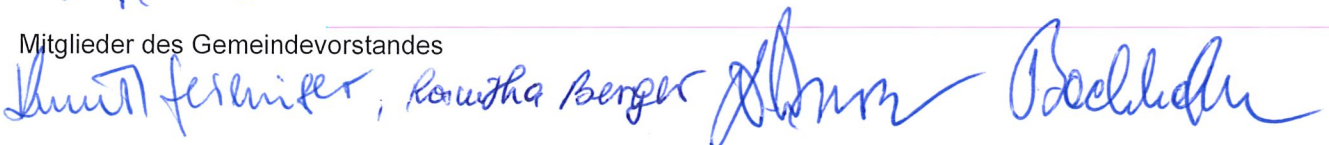
Der Bürgermeister:



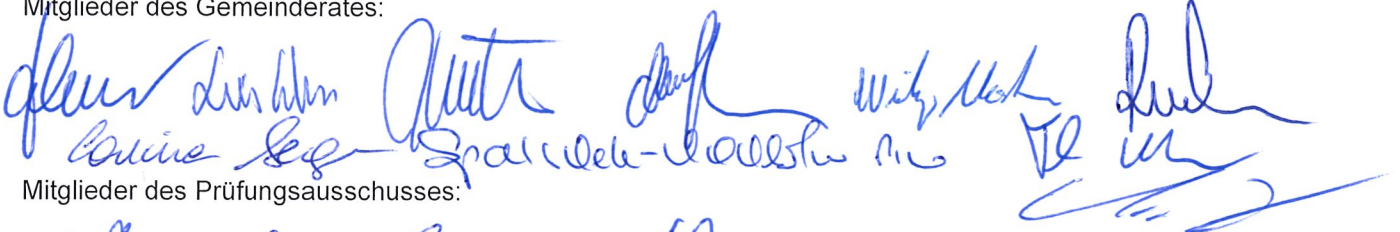
Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes



Mitglieder des Gemeinderates:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:

